

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 24

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

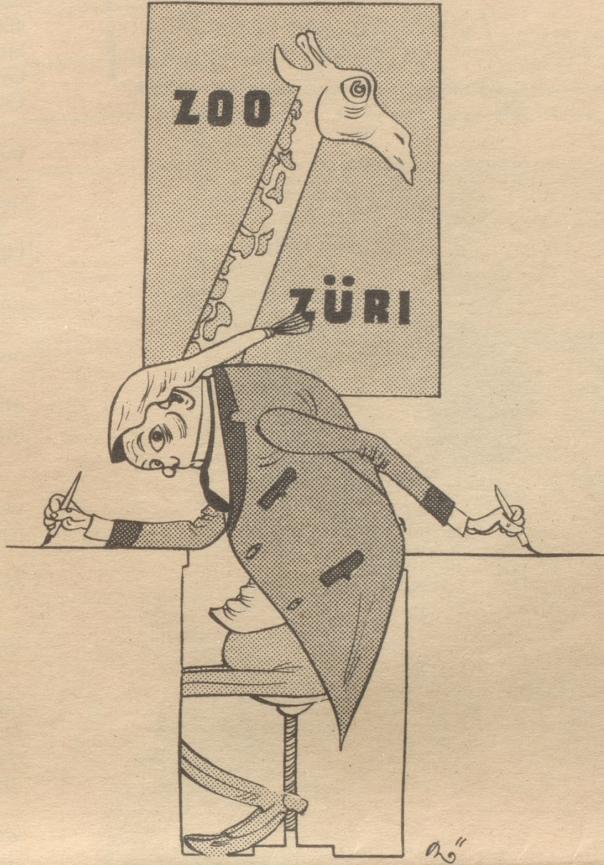
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Direktor Dr. Gottlieb Flückiger und die Giraffaire

Zur Interpellation im Zürcher Gemeinderat

Die liebe lange Zeit vertrieb
Ein Schimmel sich mit Finten,

Was vornherum er unterschrieb
Das widerrief er hinten.

Der verhinderte Salomon

Es war kein sensationeller Prozeß; gewöhnlicher Einbruchdiebstahl. Immerhin verwendete der Verteidiger seinen ganzen Ehrgeiz darauf, den Klienten freizubekommen. «Herr Richter», rief er pathetisch aus, «begehen wir keinen Justizirrtum, denn es liegt sonnenklar zutage, daß der Angeklagte unschuldig ist! An jenem fraglichen Sommerabend ging er harmlos wie jeder andere gute Bürger etwas frische Luft schöpfen. Was tut's zur Sache, daß er an einem Haus vorbeikam, dessen Parterrefenster offen

stand, denn lediglich sein Arm drang hinein und entfernte ein paar nutzlose Gegenstände. Mein Klient ist jedoch nicht identisch mit seinem Arm und



kann darum auch nicht zur Verantwortung gezogen werden für eine Tat, die lediglich eines seiner Glieder begangen hat. Ich plädiere auf Freispruch!» Der Richter putzte seine Brille. «Herr Rechtsanwalt», erwiderte er, «gegen Ihr Argument ist absolut nichts einzuwenden. Logischerweise verurteile ich daher den schuldigen Arm zu einem Jahr Gefängnis. Ihr Klient kann ihn begleiten oder nicht, ganz wie es ihm beliebt», fügte er ironisch hinzu. Worauf der Angeklagte ruhig seinen künstlichen Arm abnahm und den Gerichtssaal verließ.

Fay R. O'Shard